

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Vontobel Fund – US Equity

Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900V0F1A5URWGS61

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

JA

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt**: ___%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt**: ___%

NEIN

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 37.35% an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben**, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Die mit dem Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale wurden erfüllt.

Der Teilfonds bewarb ökologische und soziale Merkmale und investierte in Emittenten, die nach Ansicht des Anlageverwalters gut darauf vorbereitet sind, finanziell wesentliche ökologische und soziale Herausforderungen zu bewältigen. Die Emittenten wurden auf der Grundlage des ESG-Rahmens des Anlageverwalters ausgewählt, wie im Anhang mit den vorvertraglichen Informationen für den Teilfonds beschrieben. Darüber hinaus investierte der Teilfonds 37,35 % seines Nettovermögens in Wertpapiere von Emittenten, die auf Grundlage der SDG-Bewertung des Anlageverwalters als nachhaltige Investitionen eingestuft wurden. Durch die Befolgung dieses Prozesses bewarb der Anlageverwalter eine Kombination aus ökologischen (wie «Treibhausgasemissionen», «Biodiversität» oder «Abfall») und sozialen Merkmalen (wie «Ungleichheit», «Arbeitsbeziehungen», «Investitionen in Humankapital»), etwa weil diese Aspekte in den ESG-Bewertungsrahmen des Anlageverwalters integriert waren oder weil einige der angewandten Mechanismen in direktem Zusammenhang mit einem dieser Merkmale stehen. Der ESG-Bewertungsrahmen enthielt möglicherweise nicht alle der genannten Merkmale, da die im Rahmen dieses Prozesses berücksichtigten Aspekte u. a. von der Branche oder Region, in der der Emittent tätig ist, abhängen können.

Der Teilfonds hat keinen Referenzwert für die Erreichung der von ihm beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale bestimmt.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Während des Berichtszeitraums wurde die Erreichung der vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale anhand der in der nachstehenden Tabelle aufgeführten Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen:

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Nachhaltigkeitsindikatoren	Wert	Kommentar
Prozentsatz der Investitionen in Wertpapiere von Unternehmensemittenten, die einen nicht unerheblichen Teil ihrer Erträge aus Produkten und/oder Aktivitäten erzielen, die vom Teilfonds ausgeschlossen werden.	0%	Auf ausgeschlossene Produkte und/oder Aktivitäten wird im Abschnitt zur Anlagestrategie des Anhangs mit den vorvertraglichen Informationen verwiesen.
Prozentsatz der Investitionen in Emittenten, die gegen bestimmte, vom Teilfonds beworbene globale Normen und Standards verstossen, oder mit kritischen Kontroversen in Zusammenhang stehen (sofern kein positiver Ausblick festgestellt werden kann). Solche Kontroversen können mit Fragen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung zusammenhängen.	0%	
Die gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffintensität des Teilfonds im Vergleich zum Anlageuniversum. Das Anlageuniversum wird durch die Referenzwert des Teilfonds repräsentiert (S&P 500 – TR).	58,53 Tonnen CO2e/Mio. USD Umsatz (Teilfonds) gegenüber 98,13 Tonnen CO2e/Mio. USD Umsatz (Referenzwert)	
Prozentsatz der von der ESG-Analyse erfassten Wertpapiere	100%	

● **... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Geschäftsjahr des Fonds endend am 31. August	2024	2023
Nachhaltigkeitsindikatoren	Wert	Wert
Prozentsatz der Investitionen in Wertpapiere von Unternehmensemittenten, die einen nicht unerheblichen Teil ihrer Erträge aus Produkten und/oder Aktivitäten erzielen, die vom Teilfonds ausgeschlossen werden.	0%	0%
Prozentsatz der Investitionen in Emittenten, die gegen bestimmte, vom Teilfonds beworbene globale Normen und Standards verstossen, oder mit kritischen Kontroversen in Zusammenhang stehen (sofern kein positiver Ausblick festgestellt werden kann). Solche Kontroversen können mit Fragen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung zusammenhängen.	0%	0%
Die gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffintensität des Teilfonds im Vergleich zum Anlageuniversum. Das Anlageuniversum wird durch die Referenzwert des Teilfonds repräsentiert (S&P 500 – TR).	58,53 Tonnen CO2e/Mio. USD Umsatz (Teilfonds) gegenüber 98,13 Tonnen CO2e/Mio. USD Umsatz (Referenzwert)	31,21 Tonnen CO2e/Mio. USD Umsatz (Teilfonds) gegenüber 113,83 Tonnen CO2e/Mio. USD Umsatz (Referenzwert)
Prozentsatz der von der ESG-Analyse erfassten Wertpapiere	100%	100%

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Das Ziel der nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt tätigte, bestand darin, in Wertpapiere von Emittenten zu investieren, die zu mindestens einem der Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) beitragen. Die Bewertung wurde vom Anlageverwalter auf der Grundlage quantitativer ESG-Indikatoren und einer qualitativen Bewertung der «Geschäftstätigkeit» (gemessen anhand einer Scorecard) einerseits und der «Produkte und Dienstleistungen» (gemessen anhand der Umsätze – wenn ein Emittent mehr als 20 % seiner Umsätze aus wirtschaftlichen Tätigkeiten erzielt, die zu mindestens einem der SDGs beitragen, wird er als nachhaltige Investition betrachtet) andererseits durchgeführt. Für beide Aspekte wurden die wirtschaftlichen Tätigkeiten der Unternehmen in eine der folgenden vier Kategorien eingeteilt: «Erhebliche Beeinträchtigung», «Neutral», «Im Übergang», «Positiver Beitrag». Um als nachhaltige Investition eingestuft zu werden, muss das Unternehmen neben der Anwendung von Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Kein Aspekt seiner Wirtschaftstätigkeiten darf als «Erhebliche Beeinträchtigung» eingestuft werden.
- Mindestens ein Aspekt seiner Wirtschaftstätigkeiten muss als «Im Übergang» oder «Positiver Beitrag» eingestuft werden.

Der Teilfonds verpflichtete sich nicht zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel im Sinne der EU-Taxonomie.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Um sicherzustellen, dass die nachhaltigen Investitionen des Teilfonds keine ökologischen oder sozialen Investitionsziele erheblich beeinträchtigen, berücksichtigt der Teilfonds alle obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, PAI) und gewährleistet, dass die Investitionen des Teilfonds mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang stehen, wie unten näher beschrieben.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Für die teilweise durch den Teilfonds getätigten nachhaltigen Investitionen berücksichtigte der Anlageverwalter die nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch Anwendung des folgenden Verfahrens: Der Anlageverwalter hat ein Verfahren angewendet, um das Engagement der Anlagen gegenüber den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren auf der Grundlage von internem Research zu identifizieren; zu den Datenquellen gehören ESG-Datenanbieter, Nachrichtenmeldungen und die Emittenten selbst. Wenn keine zuverlässigen Daten von Dritten verfügbar waren, hat der Anlageverwalter angemessene Schätzungen oder Annahmen getroffen. Es wurde keine Anlage mit kritischen und schlecht gemanagten Auswirkungen in irgendeinem der berücksichtigten Bereiche der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen während des Referenzzeitraums identifiziert.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Der Teilfonds verfügt über einen Prozess zur Überwachung von Kontroversen, der unter anderem die Ausrichtung an den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte gewährleistet. Dieser Prozess basiert auf Daten von Drittanbietern und kann durch eigene ESG-Research-Fähigkeiten des Anlageverwalters ergänzt werden. Der Teilfonds schliesst Emittenten aus, die (i) gegen die vom Teilfonds beworbenen Normen und Standards (definiert im Abschnitt über die Anlagestrategie) verstossen; (ii) in kritische Kontroversen verwickelt sind. Es sei denn, der Anlageverwalter hat in beiden Fällen einen positiven Ausblick festgestellt (d. h. durch eine proaktive Reaktion des Emittenten, verhältnismässige Korrekturmassnahmen, die bereits angekündigt oder ergriffen wurden, oder durch aktive Teilhabe mit hinreichender Aussicht auf erfolgreiche Ergebnisse).

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Anlageverwalter hat die folgenden nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren für die Anlagestrategie des Teilfonds berücksichtigt:

Tabelle	Nr.	Indikator für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren
1	1	Scope 1 Treibhausgasemissionen
1	1	Scope 2 Treibhausgasemissionen
1	1	THG-Emissionen insgesamt (Scope 1 und 2)
1	3	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird
1	7	Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken
1	10	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren
1	13	Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
1	14	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind

Der Anlageverwalter hat ein Verfahren angewandt, um Emittenten, die den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren ausgesetzt sind, auf der Grundlage von internem Research und/oder externen Datenquellen, zu denen ESG-Datenanbieter, Nachrichtenmeldungen und die Emittenten selbst gehören, zu identifizieren.

Es wurde keine Anlage mit kritischen und schlecht gemanagten Auswirkungen in irgendeinem der berücksichtigten Bereiche der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen identifiziert.

Was waren die Hauptinvestitionen bei diesem Finanzprodukt?

Die Hauptinvestitionen des Teilfonds sind nachstehend aufgeführt:

Größte Investitionen	Sektor	% der Vermögenswerte	Land
Microsoft	Verlegen von Software	6.01	Vereinigte Staaten
Amazon.com	Einzelhandel, nicht in Verkaufsräumen, an Verkaufsständen oder auf Märkten	5.95	Vereinigte Staaten
Coca-Cola	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	4.71	Vereinigte Staaten
Intercontinental Exchange	Sonstige mit Finanzdienstleistungen verbundene Tätigkeiten	4.44	Vereinigte Staaten

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der im Bezugszeitraum getätigten Investitionen des Finanzprodukts** entfiel:
01/09/2023-31/08/2024

Mastercard	Sonstige mit Finanzdienstleistungen verbundene Tätigkeiten	4.04	Vereinigte Staaten
Mondelez International	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	4.01	Vereinigte Staaten
UnitedHealth Group	Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben	3.71	Vereinigte Staaten
CME Group	Sonstige mit Finanzdienstleistungen verbundene Tätigkeiten	3.65	Vereinigte Staaten
RB Global	Erbringung sonstiger wirtschaftlicher Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen	3.42	Kanada
Adobe	Verlegen von Software	3.38	Vereinigte Staaten
Abbott Laboratories	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	3.22	Vereinigte Staaten
Alphabet 'C'	Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie	3.20	Vereinigte Staaten
Intuit	Verlegen von Software	3.04	Vereinigte Staaten
Boston Scientific	Herstellung von sonstigen Waren	3.04	Vereinigte Staaten
Becton Dickinson & Co	Herstellung von sonstigen Waren	2.89	Vereinigte Staaten

Die oben dargestellten Portfolioanteile der Anlagen sind ein Durchschnitt über den Referenzzeitraum, basierend auf den Beständen des Teilfonds an den Quartalsenden des Geschäftsjahres.

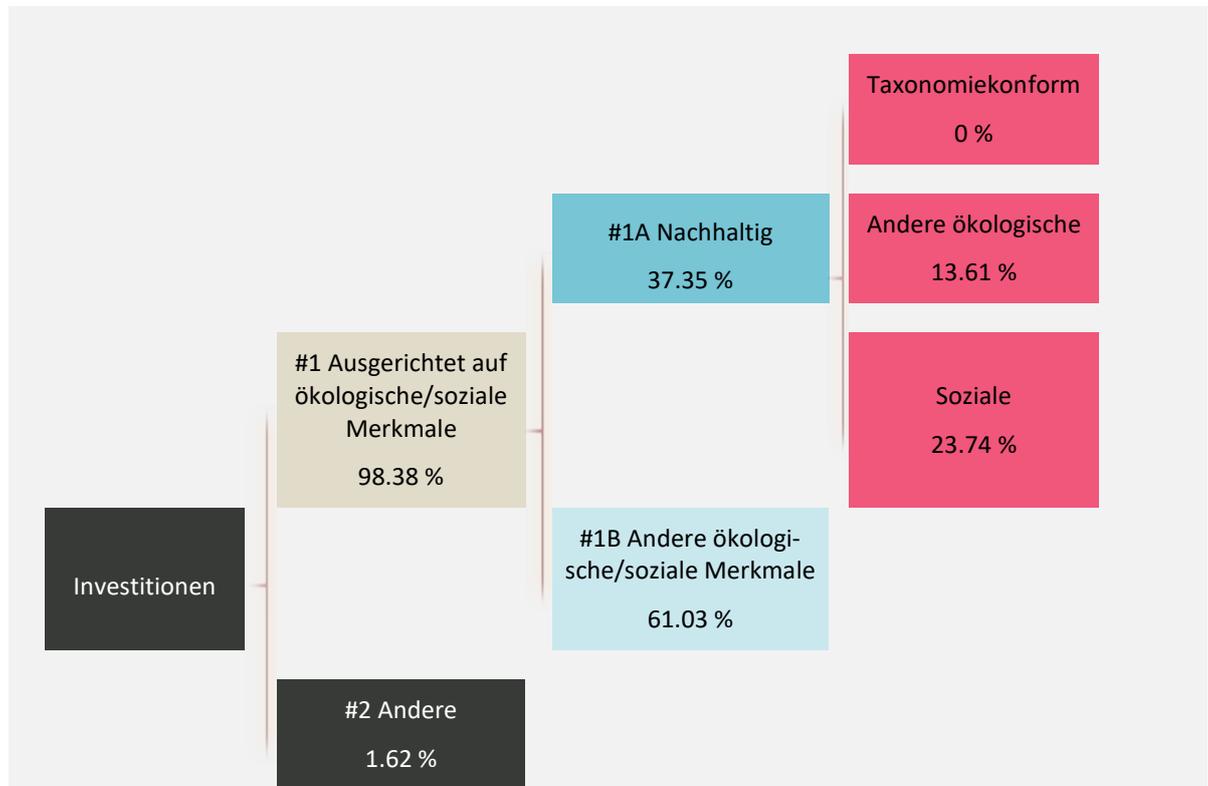


Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Der Anteil nachhaltigkeitsbezogener Investitionen belief sich auf 98,38 % (mit ökologischen und sozialen Merkmalen in Einklang stehende Vermögenswerte).

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Je nach dem möglichen Einsatz von Derivaten als Teil der Anlagestrategie dieses Teilfonds kann das oben beschriebene Engagement Schwankungen unterliegen, da der Gesamtwert der Anlagen (NIW) des Portfolios durch die Marktbewertung von Derivaten beeinflusst werden kann. Weitere Einzelheiten über den möglichen Einsatz von Derivaten durch diesen Teilfonds finden Sie in den vorvertraglichen Informationen und der im Verkaufsprospekt beschriebenen Anlagepolitik.

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Die Investitionen des Teilfonds erfolgten in den nachstehend aufgeführten Wirtschaftssektoren:

Sektor	Teilsektor	Anteil (%)
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	Sonstige mit Finanzdienstleistungen verbundene Tätigkeiten	14.29
Information und Kommunikation	Verlegen von Software	13.99
Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	9.38
Information und Kommunikation	Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie	6.79
Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	6.49
Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	Herstellung von sonstigen Waren	6.14
Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	Einzelhandel, nicht in Verkaufsräumen, an Verkaufsständen oder auf Märkten	5.95
Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	4.18
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	Beteiligungsgesellschaften	3.90
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben	3.71
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	Erbringung sonstiger wirtschaftlicher Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen	3.42
Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	Einzelhandel mit Waren verschiedener Art, Hauptrichtung Nahrungs- und Genussmittel, Getränke und Tabakwaren	2.71
Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	Getränkeherstellung	2.58
Information und Kommunikation	Drahtlose Telekommunikation	1.61
Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	Sonstiger Einzelhandel mit Waren verschiedener Art	1.45
Verkehr und Lagerei	Güterbeförderung im Eisenbahnverkehr	1.41
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	1.38
Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	1.25
Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	1.11
Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	Einzelhandel mit sonstigen Haushaltsgeräten, Textilien, Heimwerker- und Einrichtungsbedarf (in Verkaufsräumen)	1.09
Information und Kommunikation	Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten; Webportale	1.06
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	Handel mit Kraftwagen mit einem Gesamtgewicht von 3,5 t oder weniger	1.04
Total der übrigen Sektoren mit einem Anteil < 1.0%		3.82

Die oben dargestellte Sektorallokation des Portfolios ist ein Durchschnitt, basierend auf den Beständen des Teilfonds zu den Quartalsenden des Geschäftsjahres.

1.38% des Gesamtwerts der Investitionen (NIW) entfielen auf Unternehmen in Sektoren, die mit nicht erneuerbaren Energiequellen in Verbindung stehen könnten, wie etwa «Energieversorgung» (NACE-Code D), «Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden» (NACE-Code B) oder «Kokerei und Mineralölverarbeitung» (NACE-Code C19). Zu beachten ist, dass selbst Unternehmen, die verschiedenen NACE-Codes zugeordnet sind, in gewissem Umfang an Aktivitäten im Zusammenhang mit nicht erneuerbaren Energien beteiligt sein können, auch wenn dies nicht der überwiegende Schwerpunkt ihrer Tätigkeiten ist. Darüber hinaus kann der Teilfonds in Anleihen investieren, die als Green Bonds, Social Bonds oder Nachhaltigkeitsanleihen gekennzeichnet sind. Mit diesen Anleihen werden in der Regel Projekte finanziert, die keinen Bezug zu nicht erneuerbaren Energien haben, selbst wenn die Unternehmen, die sie begeben, in Sektoren tätig sein können, die eine potenzielle Verbindung zu nicht erneuerbaren Energiequellen haben.



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

● **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?**¹

Ja

In fossiles Gas

In Kernenergie

Nein

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

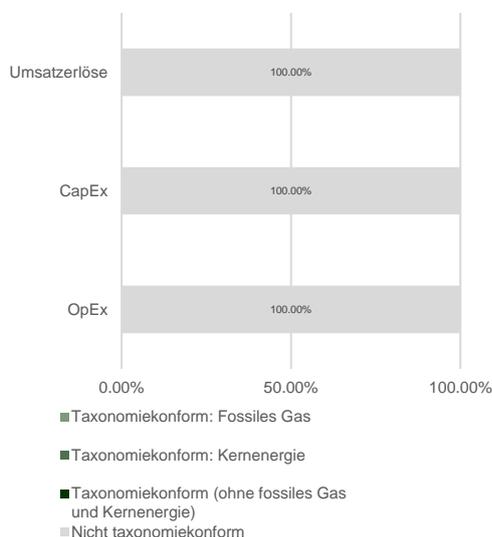
- **Umsatzerlöse** die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

- **Investitionsausgaben (CapEx)** die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

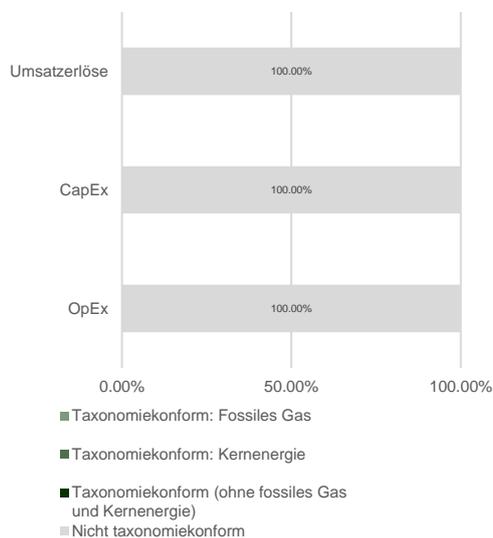
- **Betriebsausgaben (OpEx)** die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Prozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen **einschließlich Staatsanleihen***



2. Taxonomiekonformität der Investitionen **ohne Staatsanleihen***



Diese Grafik gibt 100 % der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch war der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Der Anteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten betrug 0 %.

● **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Prozentsatz der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang waren	
2024	2023
0	0

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch war der Anteil der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden?

Der Anteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht EU-taxonomiekonform sind, betrug 13,61 % für diesen Teilfonds.

Da es sich um eine in US-Aktien investierte Strategie handelt, verpflichtete sich der Anlageverwalter nicht zu Investitionen im Rahmen des Berichtsumfangs der EU-Taxonomie und er verfügte auch nicht über ausreichende Informationen, um eine diesbezügliche Bewertung vorzunehmen.

Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds investierte 23,74 % in nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die «Anderen Investitionen» machten 1,62 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds aus und umfassten:

- Barmittel und Barmitteläquivalente (1,62 %) für die Zwecke des Liquiditätsmanagements.

Bei allen «anderen Investitionen» wurden ökologische und soziale Mindestschutzmassnahmen angewandt und bewertet, mit Ausnahme von (i) Derivaten, die nicht auf Einzeltitel Bezug nehmen, (ii) von anderen Verwaltungsgesellschaften verwalteten OGAW und/oder OGA und (iii) den oben beschriebenen Barmitteln und Barmitteläquivalenten.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung der mit diesem Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale verwendet wurden, wurden während des gesamten Berichtszeitraums überwacht.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Der Teilfonds hat keinen Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieser Teilfonds auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.